

# Checkliste

## Unterabschnitt 2.1 VwV\* - Verbundausbildung von Betrieben

mit anderen Berliner Betrieben, überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner) mit Sitz im Land Berlin

Die Antragstellung **muss** bis spätestens sechs Monate nach Beginn der Verbundausbildung erfolgen (bereits nach Abschluss und Registrierung des Ausbildungsvertrages möglich). Sollte das Ausbildungsverhältnis bereits zuvor beendet worden sein, ist eine Antragstellung nur bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses möglich. **Zur fristwahrenden Antragstellung ist lediglich der vollständig ausgefüllte, eigenhändig unterschriebene und mit dem Firmenstempel versehene Förderantrag, unter Angabe der Registrierungsnummer der zuständigen Kammer für das jeweilige Ausbildungsverhältnis, einzureichen.** Dem Antragsformular ist unbedingt die Datenschutzerklärung (Antragsteller) beizufügen!

**Die Datenschutzerklärung (Azubi), die begleitenden Unterlagen (siehe unten -Notwendige Unterlagen-), sowie die ergänzenden Angaben zum Ausbildungsverhältnis sind erst nach dem Bestehen der Probezeit des betreffenden Ausbildungsverhältnisses nachzureichen und werden mit der Eingangsbestätigung zum Antrag abgefordert.**

Voraussetzung für eine Förderung ist die Fortsetzung der Ausbildung nach der Probezeit.

2.1 VwV – in der Regel können nur Verbünde mit anderen Berliner Betrieben, überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner) mit Sitz im Land Berlin hierfür einen Zuschuss erhalten; in begründeten Ausnahmefällen kann von der Standortregelung abgewichen werden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn von Dritten für die genannten Zwecke aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder tarifvertraglicher Regelungen Leistungen zu erbringen sind oder tatsächlich erbracht werden. Eine Doppelförderung findet nicht statt.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)).

**Förderantrag** vollständig ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und mit Firmenstempel versehen

**Einwilligung zur Datenverarbeitung (Antragsteller)**

## Notwendige Unterlagen **-nach dem Bestehen der Probezeit nachreichen-**

**Einwilligung zur Datenverarbeitung (Azubi)**

registrierter **Berufsausbildungsvertrag und Eintragungsbestätigung** der zuständigen Kammer für das zu fördernde Ausbildungsverhältnis (in Kopie)

**Bestätigung der Notwendigkeit der Verbundausbildung** durch die zuständige Kammer (bitte Formblatt verwenden) -für die Antragstellung bzw. Abrechnung gem. 2.1 Abs. 3 b.) (ausschließlich Prüfungsvorbereitung) kann diese entfallen-

**Kooperationsvertrag** zwischen Stammbetrieb (Antragsteller) und Verbundpartner inklusive aller Anlagen (Ausbildungsplan, Matrix, etc.) -Angaben entsprechend der Mustervorlage zum Nachweis der Ausbildungsinhalte müssen vorliegen-

für die Antragstellung bzw. Abrechnung gem. 2.1 Abs. 3 b.) (ausschließlich Prüfungsvorbereitung): Angebot/Kooperationsvertrag (mit detaillierten Inhaltsangaben zur Prüfungsvorbereitung, Dauer, Kosten, Teilnehmer)

**Rechnung/en und Zahlungsnachweis/e** der Kosten der Verbundausbildung gemäß vertraglicher Regelung mit dem Verbundpartner

für die Antragstellung bzw. Abrechnung gem. 2.1 Abs. 3 b.) (ausschließlich Prüfungsvorbereitung): Rechnung muss als Betreff oder Rechnungsposten -Prüfungsvorbereitung- enthalten

**Anwesenheitsnachweis/e** vom Verbundpartner

**Soweit keine gültige Einwilligungserklärung seitens des Auszubildenden vorliegt oder diese widerrufen wird sind die genannten Dokumente ausschließlich in anonymisierter Form, unter Angabe der von der zuständigen Kammer bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses vergebenen Azubi-Registrierungsnummer, einzureichen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Durchführung des anonymisierten Verfahrens, online abrufbar unter [www.hwk-berlin.de/fbb](http://www.hwk-berlin.de/fbb).**